Verfahrensvermerke
Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Schortens die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet 1/Heidmühle", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Schortens, den

G. Böhling
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am.....
die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet 1/Heidmühle", beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schortens, den

G. Böhling
Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom ……2009 bis zum ……2009 durchgeführt. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden am ……2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Schortens, den

G. Böhling
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am ..... 2009 der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet 1/Heidmühle" zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ……..2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes hat mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom ……...2009 bis ……2009 öffentlich ausgelegen.

Schortens, den

G. Böhling
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Schortens hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet 1/Heidmühle", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften, nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen in seiner Sitzung am ……2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und der §§ 6 und 40 der NGO in den zurzeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden ebenfalls beschlossen und sind der Neufassung des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Schortens, den

G. Böhling
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet 1/Heidmühle" ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Friesland bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet 1/Heidmühle", ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Schortens, den

G. Böhling
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet 1/Heidmühle", ist die Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Schortens, den

G. Böhling
Bürgermeister

Mängel und Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet 1/Heidmühle", sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Schortens, den

G. Böhling
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

gem. 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts
(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990

Straßenverkehrsflächen

Grünflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Lärmschutzwand

Erhalt von Bäumen

Anpflanzung von Bäumen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

LAGE M. 1 : 10.000

N

Stadt Schortens

Bebauungsplan Nr. 35

"Gewerbegebiet 1/Heidmühle"

3. Änderung

Entwurf 07/2009
M 1 : 1.000